

424/AE XXI.GP

Eingelangt am: 04-04-2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Antoni
und GenossInnen
betreffend Fortsetzung der Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem
Förderbedarf ab der 9. Schulstufe

Ab dem Schuljahr 1993/94 wurde der gemeinsame Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und nicht - behinderten Kindern für die 1. bis 4. Schulstufe (Grundschule) im Regelschulwesen ermöglicht. Beginnend mit dem Schuljahr 1997/98 wurde die Fortsetzung der Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der 5. bis 8. Schulstufe (Hauptschule und AHS - Unterstufe) ebenfalls im Regelschulwesen verankert. Laut Integrationsstatistik ist die Zahl der SchülerInnen in Integrationsklassen (1. bis 8. Schulstufe) insgesamt in den letzten 6 Jahren von 4.731 auf 12.409 gestiegen. Damit werden bereits 46 % aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Formen integriert. Im Schuljahr 2000/01 befinden sich etwa 1.600 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen auf der 8. Schulstufe und 2.000 SchülerInnen in Sonderschulen auf der 8. Schulstufe.

Derzeit bestehen für integrierte SchülerInnen nach der 8. Schulstufe in erster Linie folgende Möglichkeiten für den Besuch der 9. Schulstufe: Besuch einer als Schulversuch geführten Integrationsklasse der Polytechnischen Schule: diese Möglichkeit ist von standortspezifischen Bedingungen, wie z.B. Vorhandensein einer Polytechnischen Schule mit einer Integrationsklasse als Schulversuch, mögliche Engpässe in der Aufnahmekapazität, abhängig. Im Schuljahr 1999/2000 besuchten 225 Schülerinnen diesen Schulversuch, im heurigen Schuljahr sind es rund 300 SchülerInnen.

Weiters stehen verschiedene Schulversuche in einjährigen berufsbildenden Schulen, vor allem mit hauswirtschaftlichen Schwerpunkten, zur Auswahl. Vereinzelt kommen noch einjährige Lehrgänge zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses in Frage.

Die hohe gesellschaftliche Akzeptanz der so wichtigen sozialen Integration, der gemeinsame Unterricht von nicht - behinderten und behinderten SchülerInnen, erfordern im Interesse der Betroffenen eine bildungspolitische Weiterentwicklung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, für die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab der 9. Schulstufe ein breitgefächertes Ausbildungsangebot im Regelschulwesen zu verankern und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, wie Schulraum und ausreichendes LehrerInnen - Personal sicherzustellen:

In Polytechnischen Schulen, in berufsbildenden mittleren Schulen, in den berufsbildenden Pflichtschulen, jeweils als Integrationsklassen.

Darüber hinaus sollte nach der 9. Schulstufe an den berufsbildenden Pflichtschulen in Zusammenarbeit mit spezifischen, selbständigen Ausbildungseinrichtungen und den Gemeinden eine individuelle, berufliche Qualifizierung im Sinne der Integration dieser Jugendlichen in den Arbeitsmarkt fortgeführt werden können.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird weiters ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dafür Sorge zu tragen, daß ausreichend Behindertenarbeitsplätze zur Verfügung stehen.